

**Erste Änderung der Satzung der Pädagogischen Hochschule
Schwäbisch Gmünd für das Zertifikatsstudium Pflegepädagogik
(Diploma of Basic Studies) vom 21. Juli 2022
vom 26. April 2023**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V. m. § 19 Abs. 1 Ziff. 10 und den §§ 31 Abs. 5 S. 5, 59 Abs. 3 S. 2 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. S. 1,2), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in seiner Sitzung am 25.01.2023 die nachfolgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd für das Zertifikatsstudium Pflegepädagogik (Diploma of Basic Studies) vom 21. Juli 2022 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2022, Mitteilungsblatt Nr. 51/2022, Ordnungsnummer 4.1.17) wird wie folgt geändert:

1. Änderung des Titels von „Zertifikatsstudium Pflegepädagogik (Diploma of Basic Studies)“ auf „Zertifikatsstudium Pädagogik für Medizin-, Pflege- und Gesundheitsberufe (Diploma of Basic Studies)“. Nachfolgende Titel entsprechend ändern.
2. § 5 Aufbau des Zertifikatsstudiums wird wie folgt geändert:
In Absatz 3 wird im ersten Satz das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
In Absatz 4 werden die Wörter „nach Modul 5“ durch die Wörter „nach Modul 6“ ersetzt.
In Absatz 6 wird Satz 1 wie folgt geändert: „Jedes Modul umfasst 5 ECTSP.“
3. § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
„Modul 2: Lehr-Lerntheorien und Grundlagen der Pflegedidaktik“ wird durch „Modul 2: Lehr-Lerntheorien und Grundlagen der Didaktik“ ersetzt.
„Modul 3: Herausforderungen der Pflegewissenschaft im Kontext der Berufspädagogik“ wird durch „Modul 3: Pädagogisches Schwerpunktthema“ ersetzt.
„Modul 4: Lehren und Lernen planen und gestalten / Unterrichtsplanung“ wird durch „Modul 4: Berufspädagogische Paradigmen und Evaluation“ ersetzt.
„Modul 5: Praktische Umsetzung“ wird durch „Modul 5: Lehren und Lernen planen und gestalten / Unterrichtsplanung“ ersetzt.
Nach Modul 5 wird ergänzt: „Modul 6: Reflektion des eigenen beruflichen Handelns“
Der letzte Satz lautet: „Nähere inhaltliche Angaben sind in den Modulbeschreibungen (Modulhandbuch) als Anlage 1 enthalten.“
4. § 11 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Der Satz „Die Prüfung in Modul 5 ist die Abschlussprüfung.“ wird ersetzt durch den Satz „Die Prüfung in Modul 6 ist die Abschlussprüfung.“

5. § 21 Zertifikat wird wie folgt geändert:
In Satz 1 werden die Wörter „Module 1 bis 5“ durch die Wörter „Module 1 bis 6“ ersetzt.
6. Nach § 23 Inkrafttreten werden folgende Wörter eingefügt:
„Anlagen:
Anlage 1: Modulbeschreibungen (Modulhandbuch)“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft.

Schwäbisch Gmünd, 26. April 2023

gez. Prof. Dr. C. Vorst
Rektorin